

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Projekt "Notinsel" in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1190** vom 26. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Thüringer Landtag wurde vor einem Jahr zur "Notinsel" für Kinder und beteiligt sich damit an einer Initiative des Vereins Mitmenschen e.V. aus Erfurt. Ziel der Aktion ist es, Kindern in Notsituationen schnelle Hilfe zu garantieren. Alle Einrichtungen und Geschäfte, die mit dem Notinsel-Zeichen markiert sind, dienen als Anlaufpunkte bei einer akuten Gefährdung und bieten Hilfe an. Das Projekt "Notinsel" ist nach dem Vorbild eines Social-Franchisekonzeptes aufgebaut und beruht auf einer engen Partnerschaft mit Städten und Gemeinden. Der Initiator und bundesweite Träger, die Stiftung Hänsel+Gretel, agiert zusammen mit jeweils einer regionalen städtischen oder gemeinnützigen Einrichtung, damit die Notinsel in verschiedenen deutschen Städten, Landkreisen und Gemeinden eingeführt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es das Projekt "Notinsel"? Wie viele "Notinseln" gibt es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Welche Einrichtungen des Freistaats Thüringen sind bereits "Notinsel" bzw. sollen es werden?
3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die "Notinseln" in Thüringen Hilfe im Notfall angeboten haben? Wenn ja, wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Fakt, dass das Projekt der "Notinseln" mit einem sogenannten Social-Franchisekonzept vertrieben wird?
5. Sind der Landesregierung Projekte in Thüringen und in anderen Bundesländern bekannt, die ähnliche Ziele wie das der "Notinsel" verfolgen? Wenn ja, welche sind das?
6. Wie bewertet die Thüringer Landesregierung das Projekt "Notinsel"? Sollte die "Notinsel" in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt werden?

Das **Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Projekt "Notinsel" ist nicht ausschließlich den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zuzuordnen. Vielmehr befinden sich die zwischenzeitlich insgesamt 648 Notinseln im nahen oder weiteren Umfeld der Standorte des jeweiligen Initiators und Verantwortlichen des Projektes wie folgt:

Standort des Initiators	Region	Anzahl der Notinseln
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Jugendamt -	Landkreis Schmalkalden-Meiningen außer Stadt Meiningen	49
Sozialwerk Meiningen - Kinder- und Jugendschutzdienst Bad Salzungen -	Stadt Bad Salzungen	70
Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt -	Ilm-Kreis	33
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich in Kooperation mit Landratsamt Unstrut-Hainich Kinderfreundlicher Landkreis	Landkreis Unstrut-Hainich	66
MitMenschen e. V. Erfurt	Stadt Erfurt	302
"BKK vor Ort" Eisenach	Stadt Eisenach	65
Frauen helfen Frauen e. V. Meiningen	Stadt Meiningen	34
Stadtverwaltung Bad Frankenhausen	Stadt Bad Frankenhausen	29
gesamt		648

Nähere Angaben zu den einzelnen Notinseln sind der themenbezogenen Internetseite www.notinsel.de zu entnehmen.

Zu 2.:

Folgende Einrichtungen des Landes fungieren als Notinsel:

- Thüringer Landtag,
- Thüringer Justizministerium,
- Thüringer Finanzministerium sowie
- Thüringer Innenministerium.

Weitere Planungen zur Einrichtung einer Notinsel in Landesbehörden sind gegenwärtig nicht bekannt.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind bislang nur ganz wenige Einzelfälle bekannt, in denen Kinder oder Jugendliche aktiv um Hilfe in den Notinseln nachgefragt haben. Dabei waren jedoch keine ernsthaften Notfälle zu verzeichnen.

Zu 4.:

Das ausgereifte Franchisekonzept der Stiftung "Hänsel und Gretel" mit Sitz in Karlsruhe zur Installierung des Projektes "Notinsel" in den jeweiligen Regionen mit Elternbriefen, Pressemitteilungen, Lehrermappen, Vertragsentwürfen für Partner, Flyern, Plakaten, Aufklebern usw. ist für die Etablierung vor Ort vorteilhaft und bedeutet Zeitersparnis für die Initiatoren. Die Nutzer haben die Möglichkeit, bereits vorhandene Materialien und das Know-how zu nutzen. Insofern bestehen grundsätzlich gegen das Franchisekonzept keine Bedenken. Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch die Tatsache, dass die Initiatoren mit der Stiftung eine Vereinbarung zur ausschließlichen Nutzung der Materialien unter Beachtung von Richtlinien zur Umsetzung vor Ort abschließen, die erheblichen finanziellen Aufwendungen für den Bezug der Materialien (Mindestbestellmengen sind vorgegeben), fortlaufende Kosten sowie für Verwaltungsleistungen der Stiftung zu tragen haben sowie der Personaleinsatz zur Umsetzung des Projekts relativ hoch ist.

Zu 5.:

Folgende weitere Projekte, die die Zielstellung des Projektes "Notinsel" mit vergleichbare Intentionen verfolgen, sind der Landesregierung bekannt:

- Projekt "Safe Points", Gera sowie Altenburg und Umgebung,
- Projekt "Helfende Hand", Nordhausen sowie
- Projekt "Rettungsboot", Weimar.

Zu 6.:

Die Prävention und der Schutz von Kindern und Jugendlichen war Hauptanliegen der Initiatoren vor Ort, das Projekt "Notinsel" in der jeweiligen Region einzuführen. Die Etablierung des Projektes "Notinsel" hat zur Sensibilisierung der Menschen für das Themenfeld Kinderschutz beigetragen. Gleichzeitig könnten damit auch beteiligte Hilfeeinrichtungen und Institutionen des Kinderschutzes ins Blickfeld getragen und deren Bekanntheitsgrad erhöht werden. Insoweit sind das Projekt "Notinsel" ebenso wie die unter Frage 5 genannten Projekte positiv zu bewerten.

Eine Einführung des Projektes "Notinsel" in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wäre nur aufgrund der Einheitlichkeit und des überregionalen Bekanntheitsgrades des Logos von Vorteil. Dem stehen jedoch die erheblich hohen finanziellen Kosten sowie der erhebliche Personalaufwand zur Installierung und Begleitung des Projektes vor Ort gegenüber. Individuelle regionale Anpassungen sind nicht möglich.

Die Entscheidung, ob das Projekt "Notinsel" auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt wird, kann nur vor Ort getroffen werden.

Taubert
Ministerin